

Beschluß der 2. Kammer: Statt: „deren Erhaltung“ gesetzt: „welche“, und statt: „müßte“ „müßten.“

Vorschlag der Deputation der 1. Kammer: Dieser Fassungverbesserung beizutreten.

Beschluß der 2. Kammer: c) „der einzig verbliebene Sohn einer Familie, welche einen Sohn oder mehrere während der Dienstleistung durch den Krieg, oder in Zeiten des Friedens bei u. in unmittelbarer Folge der Ausübung des Militärdienstes verloren hat. In beiden Fällen muß jedoch dieser Verlust während der Dienstzeit eingetreten sein.“

Vorschlag der Deputation der 1. Kammer: Beizutreten, jedoch nur, wenn folgender Zusatz angenommen würde: „Für solchergehalt Befreite sollen jedesmal, wenn sie nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zum Eintritt in die Armee genöthigt sein würden, Stellvertreter aus der Staatskasse bezahlt werden.“

In Bezug auf den von der 2. Kammer sub c. aufgestellten Befreiungsfall bemerkt Secr. Harz: Es ist gewiß sehr wünschenswerth, auch hier den Sinn des Gesetzes so bestimmt als nur immer möglich, auszudrücken. In dieser Hinsicht vermissen wir eine Bestimmung darüber, wie weit der Begriff „Sohn einer Familie“ ausgedehnt werden soll, und ob dahin namentlich auch derjenige zu rechnen ist, welcher bloß der Sohn eines der beiden Ehegatten aus einer frühern Ehe ist. Ich glaube, man muß dieß bejahen, und schlage zu dem Ende vor, nach den Worten „oder mehrere“ die Worte in Parenthese beizufügen: „gleichviel ob vollbürtige oder Halbbrüder.“

Dieß findet ausreichende Unterstützung, und wird einstimmig genehmigt.

Prinz Johann: Ich bin zwar mit dem von der 2. Kammer unter c. gemachten Zusatz im Allgemeinen einverstanden, halte aber dafür, daß er auch auf den Fall auszudehnen sein wird, wenn eine Familie zwar noch mehrere Söhne besitzt, aber schon zwei durch den Militärdienst verloren hat. Ich wende mich deshalb an die Vaterherzen der verehrten Mitglieder der Kammer. Es muß in der That schrecklich sein, wenn einem Vater, der bereits 2 Söhne für das Beste des Vaterlandes aufgeopfert hat, auch noch ein dritter entrisen wird. Dieß veranlaßt mich zu dem Vorschlage, man möge dem Anfang des Punctes c. so fassen: „Der Sohn einer Familie, welche bereits zwei Söhne, oder einen von zweien“ und würde sodann die vom Hrn. Secr. Harz vorgeschlagene Parenthese folgen.

Dieß findet hinreichende Unterstützung.

Referent: So sehr ich den in dem Amendement liegenden milden Sinn ehre, kann ich mich doch nicht für dessen Annahme verwenden, selbst auf die Gefahr hin, verkannt zu werden. Der Vorschlag dehnt das Princip zu sehr aus, beschwert die Staatskasse und verrückt den Gesichtspunct, da man ja nicht Rücksichten des Mitleids hat nehmen, sondern nur den Familien ihre einzigen Stützen hat lassen wollen. Man hat den Militärdienst nicht als eine Pflicht der Familien, sondern der Individuen anzusehen.

Prinz Johann: Meinem Vorschlage liegt nicht der Grund der Familienunterstützung noch des Mitleids unter, sondern die Ansicht, daß, wer dem Vaterlande zwei Söhne zum Opfer gebracht, seine Schuld wohl abgetragen hat und vom Staate erwarthen darf, dafür die Einstandssumme für seine übrigen Söhne erlegt zu sehen.

Staatsminister v. Zeschwitz: Der Vorschlag Sr. Königl. Hoheit dürfte mancherlei Ungleichheiten herbeiführen, da es gewiß nicht so hart ist, dem Vater, der vielleicht 8 Söhne hat, auch den 3. zu nehmen, als wenn man einer Familie den einzigen Sohn raubt, was sich doch nicht vermeiden läßt, ohne zu tief einzugreifen.

Es wird hierauf das zu c. abgegebene Gutachten der Deputation einstimmig genehmigt, desgleichen auch ein Vorschlag des Staatsministers v. Zeschwitz, den Zusatz der Deputation lieber so zu schließen: „Stellvertreter aus den beim Stellvertretungsfonds etwa vorhandenen Ueberschüssen, oder, im Falle diese nicht ausreichen, aus der Staatskasse bezahlt werden.“

Der Vorschlag des Prinzen Johann findet mit 21 gegen 5 Stimmen, und der von der 2. Kammer beschlossene Zusatz sub c. einstimmige Genehmigung.

§. 6. Beschluß der 1. Kammer: 2c. Es wird ihm aber in beiden Fällen die Zeit, während welcher er befreit geblieben ist 2c.

Beschluß der 2. Kammer: Statt: „ihm“ und „ist“ gesetzt: „ihnen“ und „sind.“

Gutachten der Deputation der 1. Kammer: Beizutreten, und außerdem, statt: „er“ zu setzen: „sie.“

Man tritt dem Deputationsgutachten sofort einstimmig bei.

§. 7. Beschluß der 1. Kammer: Hiernächst soll es, zu Begünstigung der Wissenschaften und Künste, den auf der Landes- oder einer auswärtigen Universität, auf der Bergakademie zu Freiberg, der Forstakademie zu Tharandt 2c. — Schullehrerseminar 2c. — und über untadelhaftes Betragen und Fleiß 2c.

Beschluß der 2. Kammer: Nach „Forstakademie“ beigefügt: „und der landwirthschaftlichen Lehranstalt“ nach „Seminar“ „der Handlungsschule oder dem technischen Institute“ und nach „Fleiß“ „so wie über hinreichende Fähigkeiten.“

Vorschlag der Deputation der 1. Kammer: Beizutreten.

Referent macht hierbei bemerklich, daß die Lehre der Landwirthschaft, ebenso wie die der Forstwissenschaft, auf wissenschaftlichem Grunde ruhe.

v. Carlowitz: Schon bei der frühern Berathung kam es zur Sprache, ob die in dem Beschlusse der 2. Kammer genannten Institute mit hinzugefügt werden sollten. Man hielt es jedoch nicht für rathsam, und ich vermag auch jetzt der Deputation noch nicht ganz beizustimmen. Was zuvörderst das landwirthschaftliche Institut in Tharandt anlangt, so habe ich gegen dessen Aufnahme nichts einzuwenden, weil es mit der Forstakademie in einiger Verbindung steht und man es hinter diese zurücksetzen scheinen würde. Ein solcher Grund waltet aber bei den beiden andern Instituten nicht ob, und je mehr in neuerer Zeit dergleichen Schulen — um mich des Ausdrucks zu bedienen — gleichsam wie Pilze gewachsen sind, um so weniger ist es rathsam, die Ausnahmen auch auf sie zu erstrecken.

Secr. v. Zedtwitz: Bei Annahme des Vorschlags der 2. Kammer hat man einen zu großen Zubrang zu den technischen Instituten zu besorgen, weil ja der Eingang ausdrücklich sagt, daß die Ausnahme nur zur Begünstigung von Wissenschaften und Künsten gemacht werden solle.

Staatsminister v. Zeschwitz: Ich bin ebenfalls nicht für die Aufnahme der Handlungsschule und des technischen Instituts,